

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche war Gesine Schwan, unsere Kandidatin für das Bundespräsidentenamt, zu Gast in der Fraktion. Sie berichtete von ihrer erfolgreichen „Demokratiereise“ durch Deutschland und bedankte sich für die Unterstützung durch die Abgeordneten vor Ort. In einer Zeit, in der wir den Zusammenhalt in der Gesellschaft wieder stärken und einen neuen Gesellschaftsvertrag für unser Gemeinwesen initiieren müssen, ist Gesine Schwan die geeignete Person, um Orientierung zu geben. 20 Jahre nach dem Mauerfall und einer immer noch nicht vollzogenen inneren Einheit, mitten in der schwersten wirtschaftlichen Krise der Nachkriegszeit und angesichts der fortschreitenden Globalisierung müssen wir neue Wege beschreiten. Für diese steht Gesine Schwan glaubhaft ein, denn sie hat sich vorgenommen, den Prinzipien der Solidarität und Gerechtigkeit wieder Geltung zu verschaffen. Gesine Schwan ist eine überzeugende Kandidatin und kann sich auch weiterhin unserer Unterstützung sicher sein.

Die wichtigsten Themen des Plenums waren in dieser Woche die Verlängerung der Umweltprämie, die Regelungen zu genetischen Untersuchungen bei Menschen und die Reform des Kontopfändungsschutzes. Außerdem wurde in dieser Woche der parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Hypo Real Estate (HRE) eingesetzt. Die Opposition sucht nach Fehlern, die die Bundesregierung bei der Rettung der HRE im vergangenen Herbst gemacht haben könnte. Wir werden sachorientiert im Ausschuss mitarbeiten, aber wir beteiligen uns sicherlich nicht am Wahlkampfgetöse der drei kleinen Oppositionsparteien.

Eure Petra Ernstberger

## Inhaltsverzeichnis

---

02	Gegen Streumunition	07	Kontopfändungsschutz
02	Für Nukleare Abrüstung	07	Mehr Rechte für Bahnkunden
03	Berufsbildungsbericht 2009	08	Bericht des Wehrbeauftragten
03	Kinderschutzgesetz	08	Opferentschädigungsgesetz
04	Gendiagnostikgesetz	09	Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft
05	Änderung des Flächenerwerbs	09	Förderung von Biokraftstoffen
05	Zensus 2011	10	Produktverantwortung für Batterien
06	Regelung von Bürgerportalen	10	Wirtschaftlicher Verbraucherschutz
06	Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität	11	Verlängerung der Umweltprämie

---

### IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, NICOLA HELLER, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN SCHUTZ,  
FRIEDA TANSKI, KATHRIN ZAHN  
TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 24.04.2009, 12.00 UHR

**AUSSEN**

## Übereinkommen gegen Streumunition

Am 23. April 2009 hat der Bundestag das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über Streumunition in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/12226, 16/12698).

Deutschland hat, gemeinsam mit weiteren 93 Staaten, das Übereinkommen über Streumunition im Dezember 2008 in Oslo unterzeichnet. Jetzt hat der Bundestag mit dem vorliegenden Gesetz das Übereinkommen ratifiziert. Es sieht ein umfassendes Verbot von Streumunition vor. Das Verbot umfasst nicht nur den Einsatz, sondern auch die Entwicklung, Herstellung, Lagerung sowie den Im- und Export von Streumunition aller Typen. Ausnahmen und Übergangsregeln sind nicht vorgesehen.

Die Vertragsstaaten haben sich außerdem verpflichtet, ihre Bestände an Streumunition so bald wie möglich zu vernichten - spätestens jedoch 16 Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens für die entsprechende Vertragspartei. Deutschland unterstreicht durch die Unterzeichnung und die Ratifizierung sein Engagement gegen Streumunition. Unter den Unterzeichnerstaaten sind alle von Streumunitionsproblemen betroffenen Regionen der Welt vertreten. Dies trifft leider nicht auf die wichtigsten Produzenten, Exporteure und Anwender von Streumunition zu. Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass diese Staaten künftig dem Übereinkommen beitreten und darauf hinwirken, dass die Ziele des Übereinkommens auch in anderer Weise gefördert werden.

**AUSSEN**

## Für Nukleare Abrüstung

Erstmalig beraten hat der Bundestag am 24. April 2009 den Koalitionsantrag „Die Chance zur nuklearen Abrüstung nutzen – Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zum Erfolg führen“ (Drs. 16/12689) beschlossen.

Im Mai 2009 findet die 3. Sitzung des Vorbereitungsausschusses der Überprüfungskonferenz 2010 des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages statt. Nach der fehlgeschlagenen Überprüfungskonferenz von 2005 bietet sich nun mit der neuen US-Regierung die Chance, substanzielle Abrüstungsschritte zu unternehmen. Die Koalitionsfraktionen begrüßen in ihrem Antrag, dass die Bundesregierung sich zum Ziel einer atomwaffenfreien Welt bekannt hat und sich darüber hinaus aktiv für Abrüstung und Rüstungskontrolle engagiert. Die Tatsache, dass die USA und Russland bereit sind, ihre Nuklearwaffen stark zu reduzieren, sowie ein Folgeabkommen zum START-Vertrag auszuhandeln, wird als positiver Schritt gewertet.

Die Bundesregierung soll - so fordert die Koalition - für eine globale Nulllösung bei den taktischen Atomwaffen in Europa werben. Darüber hinaus soll sie sich insbesondere gegenüber den USA für eine Ratifizierung des Atomteststoppvertrages und Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke einsetzen. Die Bundesregierung soll aktiv für Nichtverbreitung eintreten und im Zusammenhang mit Iran und Nordkorea auf eine diplomatische Lösung im Streit um die Atomprogramme werben. Ziel ist auch eine Stärkung der Kontrolle durch die Internationale Atomenergiebehörde IAEA. Um dem Streben nach Massenvernichtungswaffen die Grundlage zu entziehen, sollte die Bundesregierung außerhalb Europas für den Aufbau regionaler Sicherheitssysteme werben.

## BILDUNG

### Berufsbildungsbericht 2009

Am 23. April 2009 hat der Deutsche Bundestag über die Unterrichtung der Bundesregierung zum „Berufsbildungsbericht 2009“ (Drs. 16/12640) debattiert.

Die Bildungsbeteiligung in Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Der verstärkte Bildungserfolg von Frauen ist dabei besonders hervorzuheben. Ihr Bildungsniveau hat sich dem der Männer angeglichen und liegt zum Teil darüber. Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland beim Anteil der Bevölkerung mit Abschluss im Sekundarbereich II gut ab, der Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss liegt, wenn auch steigend, noch unter dem internationalen Durchschnitt.

Auf dem Ausbildungsmarkt lag 2008 das Ausbildungsangebot bei knapp 636.000 Ausbildungsplätzen. Dem standen knapp 631.000 Nachfragen gegenüber. Da der Ausbildungsmarkt eng mit der Wirtschaftslage, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation verbunden ist, ist ein Rückgang des Ausbildungsangebots im laufenden Jahr derzeit nicht ausgeschlossen. Trotz einer positiven Gesamtbilanz auf dem Ausbildungsmarkt besteht also weiterer Handlungsbedarf. Für viele Jugendliche gestaltet sich der Einstieg in den Ausbildungsmarkt schwierig, da ein bundesweiter rechnerischer Marktausgleich nicht flächendeckend alle Regionen des Bundesgebiets umfasst und für jeden einzelnen gilt. Das Problem der sogenannten Altbewerber, die sich bereits vergeblich um einen betrieblichen Ausbildungsplatz beworben haben und an alternativen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, ist weiterhin eine Herausforderung. Ferner muss die Zahl der Ausbildungsabbrecher reduziert sowie die Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert werden, deren Ausbildungsquote 2007 bei 23,9 Prozent gelegen habe. Bei deutschen Jugendlichen habe die Quote bei 57,6 Prozent gelegen. Für die nächsten Jahre rechnet die Regierung damit, dass die Zahl der Absolventen aus allgemein bildenden Schulen deutlich abnehmen wird. Dies wird zu einem Nachwuchs- und Rekrutierungsproblem seitens der Wirtschaft führen, der in den neuen Ländern deutlich stärker ausfallen wird als in den alten Bundesländern.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass alle Jugendlichen trotz schwieriger konjunktureller Rahmenbedingungen einen Ausbildungsplatz erhalten. Ziel ist ein Schuttschirm für Ausbildung, der auch im Ausbildungsjahr 2009 ein Angebot von mindestens 600.000 Ausbildungsplätzen sichert. Dazu wird die SPD-Bundestagsfraktion, wenn nötig, kurzfristig zusätzlich Initiativen ergreifen. Für die Fraktion steht fest, dass die Konjunkturkrise nicht zur Ausbildungs-krise werden darf.

## FAMILIE

### Kinderschutzgesetz auf den Weg gebracht

Am 23. April 2009 hat der Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf zur Verbesserung des Kinderschutzes (Kinderschutzgesetz) (Drs. 16/12429) beraten.

In dem Gesetzentwurf sind im Wesentlichen folgende Regelungen enthalten:

- Die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen soll gesetzlich sichergestellt werden. Weiterhin werden die Modalitäten des staatlichen Wächteramtes als Gefahrenvorsorge und -abwehr festgehalten.
- Es wird eine Befugnisnorm für die Weitergabe von Informationen durch Berufsgeheimnis-träger (z. B. Ärzte) geschaffen, um mehr Handlungssicherheit für die Akteure einzuräumen.

Diese Befugnisnorm wird auf weitere Berufsgruppen (z. B. Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder) ausgedehnt. Diese müssen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung eine erfahrene Fachkraft hinzu ziehen. Auch für diese Berufsgruppen wird eine weitere Befugnis geschaffen, um dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung mitteilen zu können.

- Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes vor, muss das Jugendamt in Zukunft die Pflicht wahrnehmen, das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein zu nehmen. Dies soll durch eine Novellierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährleistet werden. Außerdem wird die Informationsweitergabe zwischen öffentlichen Trägern geregelt.

## GESUNDHEIT

### Regelungen für genetische Untersuchungen

Am 24. April 2009 hat der Deutsche Bundestag das Gendiagnostikgesetz (Drs. 16/10532, 16/12713) in 2./3. Lesung beschlossen. Ziel des Gendiagnostikgesetzes ist es, die mit der Untersuchung menschlicher genetischer Eigenschaften verbundenen möglichen Gefahren von genetischer Diskriminierung zu verhindern und gleichzeitig die Chancen des Einsatzes genetischer Untersuchungen für den Einzelnen zu wahren.

Die genetische Diagnostik ist eine der größten Herausforderungen der heutigen Medizin. Der Gentest vermittelt einerseits Wissen. Andererseits stellt er die Einzelnen und die Gesellschaft jedoch auch vor eine Vielzahl psychosozialer, ethischer und rechtlicher Probleme. Wie kann sichergestellt werden, dass die Entscheidung zur Durchführung einer Gendiagnostik selbstbestimmt und nur nach eingehender ärztlicher Aufklärung erfolgt? Wie kann das „Recht auf Nichtwissen“ gewährleistet werden? Wie lässt sich die soziale und ökonomische Diskriminierung von Menschen verhindern, die Träger bestimmter genetischer Merkmale sind?

Diese und andere Fragen sollen mit dem Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen beantwortet werden. Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung im Bereich der Gendiagnostik. Dazu gehört sowohl das Recht auf Wissen als auch das Recht auf Nichtwissen. Grundsätzlich gilt, dass angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik ein besonderer Schutzstandard erforderlich ist, um die Persönlichkeitsrechte eines jeden zu schützen. Deshalb dürfen genetische Untersuchungen nur durchgeführt werden, wenn die betroffene Person rechtswirksam in die Untersuchung eingewilligt hat. Außerdem bestimmen allein die betroffenen Personen über die Verwendung, Aufbewahrung oder Vernichtung ihrer genetischen Daten und Proben. Erlauben Untersuchungen eine Voraussage über die Gesundheit der untersuchten Person oder eines ungeborenen Kindes, wird eine Beratung vor und nach der Untersuchung zwingend vorgeschrieben. Genetische Beratung soll einem Einzelnen oder einer Familie helfen, medizinisch-genetische Fakten zu verstehen, Entscheidungsalternativen zu bedenken und individuell angemessene Verhaltensweisen zu wählen.

Für die Bereiche der medizinischen Versorgung, der Abstammung, des Arbeitslebens und der Versicherungen werden spezifische Regelungen getroffen. So dürfen z. B. Arbeitgeber und Versicherungen grundsätzlich keine Gen-Untersuchungen von Bewerbern oder Kunden verlangen. Versicherungen dürfen bereits bekannte Gen-Informationen verwenden, wenn die Versicherungssumme 300.000 Euro übersteigt. Gentechnische Untersuchungen zur Feststellung der Abstammung eines Kindes wie Vaterschaftstests sind nur dann zulässig, wenn die Personen, von denen eine genetische Probe untersucht werden soll, in die Untersuchung eingewilligt haben. Babys dürfen vor der Geburt ausschließlich aus medizinischen Zwecken getestet werden,

aber nicht um beispielsweise Aufschluss über das Geschlecht oder künftige Eigenschaften zu gewinnen. Untersuchungen auf Krankheiten im Erwachsenenalter sind ebenfalls nicht zulässig.

## HAUSHALT

### Begünstigter Flächenerwerb wird geändert

Der Gesetzentwurf zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb und der Flächenerwerbsverordnung (Drs. 16/8152, 16/12709) wurde am 24. April 2009 in 2./3. Lesung im Bundestag beschlossen.

Bereits im Koalitionsvertrag wurde zwischen SPD und CDU/CSU vereinbart, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes inklusive der Flächen des „Grünen Bandes“ unentgeltlich in eine Bundesstiftung oder an die Länder zu übertragen sind. Länder und Naturschutzverbände konnten bisher Flächen in einem Gesamtumfang von 100.000 Hektar erwerben, davon 50.000 Hektar unentgeltlich und 50.000 Hektar durch Tausch oder Kauf. Nunmehr werden von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bis zu 29.000 weitere Hektar zur Verfügung gestellt. Wer ehemals volkseigene, von der Treuhandanstalt zu privatisierende landwirtschaftliche Flächen langfristig gepachtet hat, kann diese Flächen erwerben. An den Flächenerwerb werden bestimmte Bedingungen geknüpft, die sich zum Teil als zu unflexibel und zu streng erwiesen haben. Deshalb werden u. a. die Anforderungen an die Ortsansässigkeit gelockert. Die geforderte Dauer wird von 20 auf 15 Jahre ab Abschluss des Kaufvertrages reduziert. Die Dauer seit Abschluss des langfristigen Pachtvertrages wird auf die Fristen nach Abschluss des Kaufvertrages angerechnet. Ferner wird künftig auch bei Verheirateten allein auf den Lebensmittelpunkt des Berechtigten abgestellt. Vollständig gestrichen wird die Auflage zur Einhaltung des Betriebskonzepts, da ihr im Rahmen von Verkäufen landwirtschaftlicher Flächen keine maßgebliche tatsächliche Bedeutung zukommt.

## INNEN

### Zensus 2011 – neue Volkszählung

Am 24. April 2009 hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen (Drs. 16/12119, 16/12711) beschlossen.

Die letzte Volkszählung fand in der Bundesrepublik vor 22 Jahren, in der DDR vor 28 Jahren statt. Seitdem werden die damals erhobenen Daten, die häufig bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen zu Grunde gelegt werden, von Jahr zu Jahr ungenauer. Des Weiteren schreibt die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen für das Jahr 2011 eine gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung vor.

Der Gesetzentwurf hat drei Komponenten. Zum einen das neue Zensusgesetz 2011, das die rechtliche Grundlage für die Zählung in 2011 bilden soll. Erstmals erfolgt diese nicht durch Befragung aller Einwohner, sondern im Wesentlichen durch Auswertung der Melderegister und anderer Verwaltungsregister. Die registergestützte Zensusform spart nicht nur Kosten sondern ist auch weniger belastend für die Bürger. Die zweite Komponente ist die Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2011. Dieses hat ein Anschriften- und Gebäuderegister zum Inhalt, das eine aktuelle und besonders geeignete Auswahlgrundlage für wohnungs- und umweltpolitische Stichprobenerhebungen bietet. Es soll jetzt für die Zählung nutzbar gemacht werden. Mit

Änderung des Zensusgesetzes 2005, der dritten Komponente, wird zum einen der Zeitraum für die viermalige Befragung von vier auf fünf Jahre ausgeweitet. Zum anderen können die Auskunftspflichtigen künftig in einem Jahr zweimal befragt werden. Dies führt zu weniger Verzerrungen bei den Ergebnissen der Quartals- und Monatsstichproben des Mikrozensus und damit zu genaueren Ergebnissen. Eine zusätzliche Belastung der Bürger entsteht dabei nicht.

Eine von Kirchenvertretern geforderten Erhebung der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft im Rahmen der Volkszählung wurde nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen, da dies auch in der EU-Zensusverordnung nicht vorgegeben ist.

## INNEN

### Sichere Bürgerportale im Internet

Bürgerportale im Internet sollen künftig für mehr Sicherheit bei der elektronischen Kommunikation sorgen. Dazu wurde am 23. April 2009 in 1. Lesung ein Gesetzentwurf zur Regelung von Bürgerportalen (Drs. 16/12598) beraten, der den Rechtsrahmen für die Einführung vertrauenswürdiger Bürgerportale schaffen soll.

Durch die zuverlässige und geschützte Infrastruktur von Bürgerportalen, die die Vorteile einer E-Mail mit Sicherheit und Datenschutz verbindet, soll die Funktionsfähigkeit und Akzeptanz der elektronischen Kommunikation trotz steigender Internetkriminalität und wachsender Datenschutzprobleme erhalten und ausgebaut werden. Die Rechtssicherheit im elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr soll durch verbesserte Beweismöglichkeiten gestärkt werden und der rechtliche Rahmen für eine rechtssichere Zustellung elektronischer Dokumente soll geschaffen werden. Mit dem Gesetzentwurf wird ein Akkreditierungsverfahren für Diensteanbieter von Bürgerportalen eingeführt. Als Voraussetzung der Akkreditierung hat der Diensteanbieter bestimmte Anforderungen zu erfüllen und nachzuweisen. Bürgerportale akkreditierter Diensteanbieter sollen dem elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehr sichere Kommunikationslösungen bieten. Zudem sollen die Möglichkeiten, die Authentizität von Willenserklärungen in elektronischen Geschäftsprozessen zu beweisen und Erklärungen nachweisbar zustellen zu können, verbessert werden. Mit dem Entwurf werden zudem die Pflichtdienste für ein Bürgerportal bestimmt und eine Aufsicht über die akkreditierten Diensteanbieter eingeführt. Grundlage der Nutzung der Bürgerportale im elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr ist dabei stets die freiwillige Entscheidung der Nutzer.

## INNEN

### Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität

Der Bundestag hat am 23. April 2009 den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Beschlusses des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere der Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität erstmalig beraten (Drs. 16/12585). Durch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf soll der Ratsbeschluss in Deutschland umgesetzt werden.

Im Mai 2005 schloss Deutschland mit Belgien, Spanien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich den sogenannten „Prümer Vertrag“. Ein Ratsbeschluss vom 23. Juni letzten Jahres hat diesen Vertrag inhaltsgleich in den Rechtsrahmen der Europäischen Union überführt. Geregelt wird damit jetzt der automatisierte Austausch von DNA-Daten, Fingerab-

druckdaten und Daten aus Kraftfahrzeugregistern zwischen allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Daneben regelt der Ratsbeschluss wie der „Prümer Vertrag“ den Informationsaustausch über terroristische Gefährder und Hooligans. Er sieht verschiedene Formen der operativen polizeilichen Zusammenarbeit wie z. B. gemeinsame Streifen und polizeiliche Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Großereignissen vor. Zusätzlich sind umfangreiche spezifische Datenschutzregelungen enthalten.

## RECHT

### Reform des Kontopfändungsschutzes

Am 23. April 2009 hat der Bundestag in 2./3. Lesung das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes (Drs. 16/7615, 16/12714) beschlossen.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr, also beispielsweise Überweisungen, Lastschriften oder Kreditkartenzahlungen, hat für das moderne Wirtschaftsleben eine besondere Bedeutung und ist aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Das Girokonto ist für solche Geschäfte daher für jeden unverzichtbar; der Verlust oder die Verweigerung eines Girokontos schließt die Betroffenen vom bargeldlosen Zahlungsverkehr aus. Die mittlerweile häufig auftretende Pfändung der (aktuellen und künftigen) Guthaben von Girokonten ist ein typischer Anlass für die Kreditinstitute, eine Girokontoverbindung zu kündigen. Ziel des Gesetzes ist es daher, Schuldner trotz einer Kontopfändung weiterhin die Möglichkeit zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr so weit wie möglich zu erhalten. Jeder Inhaber eines Girokontos kann von seiner Bank verlangen, dass sein Konto als Pfändungsschutzkonto - kurz auch „P-Konto“ - geführt wird. Dieses Konto genießt dann einen besonderen Schutz, unabhängig von der Art der eingehenden Beträge. Erstmals gilt der Schutz dann u. a. auch für Selbständige. Auf dem Konto wird ein Sockelbetrag von derzeit 985,15 Euro pfändungsfrei gestellt. In bestimmten Fällen kann dieser Betrag auch erhöht werden. Der Schuldner kann so seinen anderen Zahlungsverpflichtungen, wie z. B. Miete, weiterhin nachkommen. Zum 1. Januar 2012 soll den Bürgerinnen und Bürgern nur noch das Pfändungsschutzkonto als alternativlose Form des Kontopfändungsschutzes zur Verfügung stehen.

## RECHT

### Rechte der Bahnkunden gestärkt

Am 24. April 2009 hat der Bundestag Gesetzentwurf zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (Drs. 16/11607, 16/12715) an eine Verordnung des Europäischen Parlaments über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr in 2./3. Lesung beschlossen. Durch das Gesetz werden europaweit Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer vor allem bei Verspätungen und Zugausfällen künftig deutlich mehr Rechte erhalten.

Das Gesetz sieht Ansprüche auf Entschädigungen vor, die u.a. nach der Dauer der Verspätung gestaffelt werden. Weiterhin soll z. B. geregelt werden, dass das Eisenbahnunternehmen bei einer Verspätung von mindestens 60 Minuten eine kostenlose Hotelunterkunft anbieten muss, wenn deshalb für den Fahrgast eine Übernachtung erforderlich wird. Das Eisenbahnunternehmen haftet jedoch nicht, wenn die Verspätung durch außerhalb des Eisenbahnbetriebs liegende Umstände verursacht wird und das Eisenbahnunternehmen diese Umstände trotz der gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden kann. Für den Personennahverkehr werden weitergehende Regelungen getroffen. Hier ist eine anteilige Fahrpreiserstattung in der Regel nur von geringer Attrak-

tivität, weil die Fahrkarten vergleichsweise preiswert sind. Deshalb kann der Fahrgast bei einer Verspätung von mindestens 20 Minuten z. B. auch einen Zug des Fernverkehrs nutzen.

Künftig wird es für Menschen mit Behinderungen leichter sein, mit der Bahn zu fahren. Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber müssen dafür sorgen, dass der Bahnhof, die Bahnsteige, die Fahrzeuge und andere Einrichtungen auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind.

Die EU-Verordnung wird 24 Monate nach ihrer Veröffentlichung, also am 3. Dezember 2009, in Kraft treten und dann unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten. Um Fahrgästen im innerstaatlichen Eisenbahnverkehr in Deutschland bereits vorzeitig die Fahrgastrechte einzuräumen, sollen die Regelungen der Verordnung auf die Beförderung von Personen und Gepäck durch öffentliche Eisenbahnen im innerstaatlichen Eisenbahnverkehr angewendet werden, bevor sie für die Gemeinschaft in Kraft treten.

## SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

### Jahresbericht 2008 des Wehrbeauftragten

Am 23. April 2009 hat Reinhold Robbe, der Wehrbeauftragte der Bundesregierung, dem Plenum seinen „Jahresbericht 2008“ (Drs. 16/12200) vorgelegt.

Die Bundesrepublik und ihre Streitkräfte bleiben nicht unberührt von den zunehmenden Spannungen und Konflikten der Krisenherde auf der Welt: Die deutsche Beteiligung an internationalen Einsätzen zur Krisenbewältigung und Konfliktprävention wurde im Berichtsjahr deutlich ausgeweitet. Seit Juli 2008 stellt die Bundeswehr die „Quick Reaction Force“ (QRF) des Regionalkommandos im Norden Afghanistans. Anfang Oktober entsandte die Europäische Union 200 zivile Beobachter zur Überwachung des Rückzugs der russischen Truppen aus Georgien. Die parallel laufende Beobachtermission der OSZE dagegen musste nach Einspruch Russlands gegen eine Verlängerung des Mandats zum Ende des Jahres beendet werden. Im Oktober 2008 verlängerte der Deutsche Bundestag die deutsche Beteiligung am Einsatz in Afghanistan (ISAF) unter Ausweitung des Kontingents auf bis zu 4.500 Soldatinnen und Soldaten um 14 Monate. Am 19. Dezember 2008 schließlich stimmte der Bundestag auch der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „Atalanta“ zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias zu, bei der bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können.

Insgesamt waren zum Jahresende rund 6.600 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan (ISAF), im Kosovo (KFOR), am Horn von Afrika (OEF und Atalanta), vor der Küste des Libanon (UNIFIL), in Bosnien-Herzegowina (EUFOR), im Sudan (UNMIS) und in Georgien (UNOMIG) im Einsatz.

## SOZIALES

### Änderung des Opferentschädigungsgesetzes

Der Bundestag hat am 23. April 2009 das Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes (Drs. 16/12273, 16/12697) in 2./3. Lesung beschlossen.



Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) ist Teil des sozialen Entschädigungsrechtes und regelt die staatliche Entschädigung für Opfer von Gewalttaten, die der Staat mit seinen Polizeiorganen nicht hat schützen können. Das OEG fand bisher keine Anwendung auf Fälle, in denen eine Gewalttat außerhalb Deutschlands begangen wurde. Im Übrigen entfaltet es keinen Schutz für Personen, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und nicht mit Deutschen oder hier dauerhaft lebenden Personen verheiratet oder in gerader Linie verwandt sind. Dies ist vor allem in Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, äußerst problematisch, da hier kein Rechtsanspruch auf Entschädigung der Opfer besteht. Aufgrund dieser Beschränkungen in der Anwendung ergeben sich im Einzelfall unangemessene Härten und Wertungswidersprüche.

Das Änderungsgesetz sieht nun vor, dass der Schutzbereich des OEG auf Verwandte bis zum dritten Grade ausgedehnt wird. Dies gilt auch für ausländische Besucher in Deutschland. Für diesen Personenkreis soll es zukünftig möglich sein, Leistungen nach einer Gewalttat zu erhalten. Zudem soll durch die Änderung die bisher nicht vollständige Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft innerhalb des OEG behoben werden.

## SOZIALES

### Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft

Den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs. 16/12596) hat der Deutsche Bundestag am 23. April 2009 in 1. Lesung beraten. Mit dem Gesetzentwurf soll die verwaltungsaufwändige und uneinheitliche Ausgestaltung der Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft beseitigt werden. Außerdem sollen die Teilnehmer des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“ künftig über die gesetzliche Unfallversicherung versichert werden.

Die im Jahr 2002 eingeführte Generalunternehmerhaftung für Beitragsausfälle in der Sozialversicherung sollte die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung erleichtern. Ziel war es, den Generalunternehmer zu veranlassen, dafür zu sorgen, dass der Nachunternehmer seinen sozialversicherungsrechtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Möglichkeiten für den Generalunternehmer, sich von der Haftung zu entlasten, soll künftig vereinfacht werden. Ferner sollen für die Haftungsgrenze und die Entlastung künftig einheitliche Regelungen für alle Sozialversicherungszweige gelten.

Die Teilnehmer des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“ sind derzeit allein über privatrechtliche Versicherungen abgesichert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Tätigkeit im Ausland häufig gesteigerte Risiken verbunden sind. Eine Einbeziehung der jungen Menschen in den solidarischen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung ist daher dringend geboten.

## UMWELT

### Förderung von Biokraftstoffen

Mit dem am 23. April 2009 in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung der Förderung der Biokraftstoffe soll der Ausbau der Biokraftstoffe stärker als bisher auf die effektive Minderung der Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden und Konkurrenzen in Anbauflächen für Biosprit und Nahrungsmittel vermieden werden.

Vorgesehen ist, die gesetzliche Quote für Biokraftstoffe für das Jahr 2009 von 6,25 Prozent auf 5,25 Prozent abzusenken, um die Konkurrenz zwischen Energie- und Nahrungsmittelproduktion auszuschließen. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird die Quote auf einer Höhe von 6,25 Prozent eingefroren. Für das Jahr 2011 ist eine Überprüfung der künftigen Quotenhöhen im Rahmen eines Berichts der Bundesregierung an den Bundestag vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf soll erstmals auch Biomethan auf die Ottokraftstoff- und Gesamtquote angerechnet werden. Die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel außerhalb der Quote soll in diesem Jahr um 3 Cent pro Liter anstelle der eigentlich vorgesehenen 6 Cent steigen.

## UMWELT

### Produktverantwortung für Batterien

Am 23. April 2009 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren (Drs.16/12227, 16/12721) in 2./3. Lesung beschlossen. Mit der Richtlinie 2006/66EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 6. September 2006 novelliert der europäische Richtliniengeber die Vorgaben bezüglich des Inverkehrbringens, der Rücknahme und der umweltverträglichen Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren.

Das Gesetz sieht eine getreue Umsetzung der Richtlinie vor und will die durch Altbatterien verursachten Umweltbelastungen soweit wie möglich einschränken. Von der bisher geltenden EU-Richtlinie waren nur Batterien mit einem hohen Gehalt an Schwermetallen erfasst. Im Gegensatz dazu ist die neue Richtlinie darauf ausgerichtet, die durch Altbatterien insgesamt verursachten Umweltbelastungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und so zur Erhaltung der Qualität der Umwelt und zum Schutz der menschlichen Gesundheit beizutragen. So wird zukünftig nicht mehr nur der Einsatz von Quecksilber bei der Produktion eingeschränkt, sondern auch der von Cadmium. Die Hersteller von Batterien und Akkumulatoren werden zudem zur Weiterführung der bestehenden Rücknahmestrukturen verpflichtet, um die umweltverträgliche Entsorgung zu gewährleisten. Dabei sollen die diversen Arten von Altbatterien getrennt gesammelt und verwertet werden. Mittels verbindlicher Sammelquoten wird der verlässliche Betrieb der Rücknahme garantiert. Ferner sieht das Gesetz eine Kennzeichnung von Batterien hinsichtlich ihres Schadstoffgehaltes und ihrer Kapazität vor.

## VERBRAUCHER

### Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Die Aufgaben und Kompetenzen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sollen zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher erweitert werden. Dies hat der Bundestag am 23. April 2009 mit dem Regierungsentwurf des Gesetzes zur Ergänzung behördlicher Aufgaben und Kompetenzen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes (Drs. 16/12232, 16/12518) in 2./3. Lesung beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht eine ausdrückliche Befugnisnorm vor, die es den zuständigen Behörden ermöglicht, bestimmte Auskünfte von Anbietern von Post-, Telekommunikations- und Telemediendiensten zu verlangen. Dadurch wird die Ermittlung von Postfachinhabern oder der Identität und Anschrift des für ein Internetangebot Verantwortlichen erleichtert.

Außerdem soll das BVL auch auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes stärker in die Aufgaben des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingebunden werden. Dabei wird vor allem die Mitarbeit des BVL in internationalen Netzwerken und Organisationen geregelt. Bisher ist die Betätigung des BVL im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes nur für Aufgaben nach dem EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz gesetzlich geregelt.

## WIRTSCHAFT

### Verlängerung der Umweltprämie

Wegen des großen Erfolges der Umweltprämie werden die Mittel dafür aufgestockt. Mit dem am 24. April 2009 in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (Drs. 16/12662) werden die Mittel um 3,5 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro aufgestockt und die Frist für den Antrag wird bis zum 31.12.2009 verlängert.

Mit der Umweltprämie soll einerseits der Einbruch in der Automobilindustrie abgeschwächt werden und zum anderen die Umstellung von modernen, höheren Emissionsanforderungen entsprechenden Autos gefördert werden. Die Prämie ist ein Erfolg, da sie schnell ihre konjunkturelle Wirkung entfalten konnte. Das sieht man anhand der Zulassungszahlen im ersten Quartal und dem Antragsstau, der sich gebildet hat. Zum 7. April lagen dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle etwa 1,2 Millionen Anträge vor. Damit ist das veranschlagte Fördervolumen schon mehr als ausgeschöpft. Eine weitere Aufstockung der Prämie kommt nicht in Betracht.

Die Zulassung von Neu- oder Jahreswagen, für die es die Prämie gibt, sollen innerhalb von sechs Monaten nach Reservierung der Prämie beim Bundesamt für Wirtschaft erfolgen. Spätestes Datum für die Zulassung eines Neufahrzeuges ist somit der 30. Juni 2010.